



16. Februar 2006

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ludwig Wörner, SPD

„Nachdem im Zeitraum der letzten 12 Monate von der BEG mehrere Millionen diesellokbespannte Zugkilometer vor allem im Raum Nürnberg ausgeschrieben wurden und im Ausschreibungstext zur Vergabe die BEG bei der technischen Ausrüstung „Stand der Technik“ fordert, frage ich die Staatsregierung, entsteht Bewerbern, die mit rußgefilterten Motoren auftreten, deren Kosten aufgrund der Ausrüstung höher sind, ein Nachteil, oder sind Bewerber ohne Dieselfußfilter nicht mehr zuzulassen, da bei diesen nicht Stand der Technik angeboten wird?“

Beantwortung durch Staatssekretär Hans Spitzner

Triebzüge mit nachweisbar praxistauglichen Dieselfußfiltern sind derzeit nicht am Markt verfügbar. Falls die BEG in der Ausschreibung der Nürnberger Dieselstrecken Triebfahrzeuge mit Dieselfußfiltern verlangt hätte, wäre kein verbindliches Angebot eingegangen. Da die Bieter die Betriebsaufnahme entsprechend der Ausschreibung verbindlich gewährleisten müssen, hätten sie mittelbar eine Gewährleistung auch dafür übernehmen müssen, dass die Eisenbahnfahrzeugindustrie einsatzfähige Fahrzeuge rechtzeitig zur Verfügung stellen kann. Das daraus folgende hohe wirtschaftliche Risiko wäre aller Wahrscheinlichkeit nach kein Bieter eingegangen.